

Mit dieser Unterlage geben wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen. Diese Unterlage ist kein Vertragsbestandteil. Grundlage für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die Versicherungsbedingungen.

Leistungsarten	PHV Single	PHV	PHV Plus	PHV Plus-50 aktiv
Lebenspartner		✓	✓*	✓
Kinder in Schul- oder anschließender Berufsausbildung		✓	✓*	✓
Abwehr unberechtigter Ansprüche	✓	✓	✓	✓
Allmählichkeitsschäden	✓	✓	✓	✓
häusliche Abwässer	✓	✓	✓	✓
Mietsachschäden an Wohnräumen und an zu privaten Zwecken gemieteten Räumen	✓	✓	✓	✓
Bauvorhaben (bis 50.000 € Bausumme je Bauvorhaben)	✓	✓	✓	✓
private Internetnutzung	✓	✓	✓	✓
Risiko aus Haus- und Grundbesitz als Inhaber eines selbst bewohnten Einfamilienhauses	✓	✓	✓	✓
vorübergehende Benutzung oder Anmietung von im Ausland gelegenen Wohnungen oder Häusern (Höchstersatz je Versicherungsfall: 5.000 €)	✓	✓	✓	✓
Vermietung einer Wohnung oder einzelner Räume im selbst bewohnten Einfamilienhaus	✓	✓	✓	✓
Vermietung einer im Ausland gelegenen Ferienwohnung oder eines Ferienhauses			✓	✓
Gebrauch fremder Wassersportfahrzeuge ohne Motoren	✓	✓	✓	✓
Halten zahmer Haustiere sowie gezähmter Kleintiere und Bienen	✓	✓	✓	✓
Hüten fremder Hunde und Pferde	✓	✓	✓	✓

* Gilt nicht für PHV Single.

Leistungsarten	PHV Single	PHV	PHV Plus	PHV Plus-50 aktiv
nicht deliktsfähige Kinder bis 7 Jahre, im Straßenverkehr bis 10 Jahre – Zahlung trotz mangelnder Haftung auf Wunsch des Versicherungsnehmers (Höchstersatz je Versicherungsfall: 10.000 €)			✓*	✓
Gefälligkeitshandlungen – Zahlung trotz mangelnder Haftung auf Wunsch des Versicherungsnehmers (Höchstersatz je Versicherungsfall: 10.000 €)			✓	✓
Tagesmutter			✓	✓
nebenberufliche selbstständige Tätigkeiten			✓	✓
Schadenersatzausfallversicherung (Höchstersatz je Versicherungsfall: 3.000.000 € Personen- und/oder Sachschäden, 100.000 € Vermögensschäden)			✓	✓
Ansprüche aus Benachteiligungen (Höchstersatz je Versicherungsfall: 100.000 €)			✓	✓
bewegliche Einrichtungsgegenstände in Hotels, Schifffahrtskabinen, Pensionen, Ferienwohnungen und -häusern (Höchstersatz je Versicherungsfall: 10.000 €)			✓	✓
Verlust von fremden Schlüsseln im privaten Umfeld	bis 15.000 €	bis 15.000 €	bis 50.000 €	bis 50.000 €
Verlust von fremden beruflichen Schlüsseln während der beruflichen Tätigkeit Selbstbeteiligung			bis 50.000 € 250 €	bis 50.000 € 250 €
privat gemietete, geliehene Sachen (Höchstersatz je Versicherungsfall: 10.000 €)			✓	✓
Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien			✓	✓
ein im Haushalt lebendes Elternteil				✓
persönliche gesetzliche Haftpflicht der Enkelkinder, wenn sie sich bei den Großeltern aufhalten				✓
geliehene medizinische Geräte				✓
Tätigkeit als geringfügig Beschäftigter in einem Privathaushalt				✓
Auslandsaufenthalt in Europa bis 5 Jahre, sonst	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	3 Jahre
demenzerkrankte Personen – Zahlung trotz mangelnder Haftung auf Wunsch des Versicherungsnehmers (Höchstersatz je Versicherungsfall: 10.000 €)				✓
geistig behinderte, nicht deliktsfähige Kinder im Haushalt des Versicherungsnehmers, egal wie alt sie sind – Zahlung trotz mangelnder Haftung auf Wunsch des Versicherungsnehmers (Höchstersatz je Versicherungsfall: 10.000 €)				✓

* Gilt nicht für PHV Single.

5 Mio. €

pauschal für Personen- und/
oder Sachschäden, 100.000 €
für Vermögensschäden

10 Mio. €

pauschal für Personen- und/
oder Sachschäden, 100.000 €
für Vermögensschäden

25 Mio. €*

pauschal für Personen- und/
oder Sachschäden, 100.000 €
für Vermögensschäden

* Bei Erhöhung der Versicherungssumme für Personenschäden über 10 Mio. € bleibt die Höchstersatzleistung für die einzelne Person auf 15 Mio. € begrenzt.

Die Private Haftpflichtversicherung schützt Sie bei Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Schadenbeispiele:

Personenschaden:

Sie fahren mit dem Fahrrad von Ihrem Grundstück auf den Radweg und kollidieren dabei mit einem Radfahrer, der auf dem Weg zur Arbeit ist. Dieser stürzt und zieht sich erhebliche Verletzungen zu. Diagnose: Querschnittslähmung.

Neben Schadenersatzansprüchen und Schmerzensgeld kommt für Sie der Regress der Berufsgenossenschaft, unter anderem für die Rund-um-die-Uhr-Pflege, hinzu.

Sachschaden:

Ihre Tochter zündelt nach Unterrichtschluss im Schulgebäude und verlässt das Gebäude in dem Glauben, das Feuer gelöscht zu haben, was aber nicht der Fall ist. Durch das Ausbreiten des Feuers wird das Gebäude stark beschädigt, durch Rauch- und Rußentwicklung werden weitere Gebäudeteile unbenutzbar.

Es entstehen unter anderem Kosten für Abriss und Wiederaufbau des Schulgebäudes sowie für Anmietung von Räumen, um den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten.

Unberechtigte Ansprüche:

Ihr Vermieter machte Sie für Schimmelbefall in der Wohnung verantwortlich, den Sie durch falsches Lüften verursacht haben sollen, und forderte Sie zu Sanierungsmaßnahmen auf. Sie jedoch vermuteten bauliche Mängel, die zum Schimmelbefall führten.

Die Ansprüche des Vermieters wurden durch Ihren Haftpflichtversicherer erfolgreich vor zwei Gerichtsinstanzen abgewehrt.